



Informationen zum Haushaltsentwurf 2015/2016

Informationen

zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises

Im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, wonach die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgt, wird mit dem vorliegenden Informationspapier über die wesentlichen Eckpunkte zur Entwicklung des Kreishaushalts in den Jahren 2015 und 2016 berichtet. Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Planungsstand; Änderungen, die sich im Rahmen des weiteren Verfahrens der Haushaltsplanaufstellung ergeben können, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Der Kreishaushalt 2015/2016 wird - wie in den Vorjahren - wieder als Doppelhaushalt vorgelegt. Die Einbringung des Entwurfs dieses Doppelhaushalts ist für die Sitzung des Kreistags am 11.12.2014 vorgesehen; die Verabschiedung soll im März 2015 erfolgen.

Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 im Kreisetat erhebliche strukturelle Defizite im Gesamtumfang von über 90 Mio € aus dem Eigenkapital des Kreises abgedeckt wurden, ergab sich bei einer ausgeglichenen Veranschlagung im Jahresergebnis 2013 eine leichte Überdeckung von rd. 2,1 Mio €. Für das Jahr 2014 wird derzeit, vor allem aufgrund erheblicher Verschlechterungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen, von einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ausgegangen.

Die Ausgleichsrücklage ist bereits seit dem Jahr 2012 vollständig aufgezehrt. Auch die allgemeine Rücklage des Kreises ist durch die Teilabdeckung des Jahresfehlbetrags 2012, vor allem aber infolge der Abwertung des RWE-Aktienpakets des Kreises zum 31.12.2013, von ursprünglich rd. 160 Mio € auf rd. 70,2 Mio € abgeschmolzen.

Dem Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 liegen nach dem derzeitigen Planungsstand folgende Umlagesätze zu Grunde, mit denen ein ausgeglichener Ergebnisplan erreicht werden kann:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Allgemeine Kreisumlage:	36,13 %	37,26 %	37,45 %	36,75 %	36,35 %	36,20 %
Kreisumlage Jugendamt:	30,34 %	30,92 %	30,34 %	29,85 %	29,52 %	29,14 %

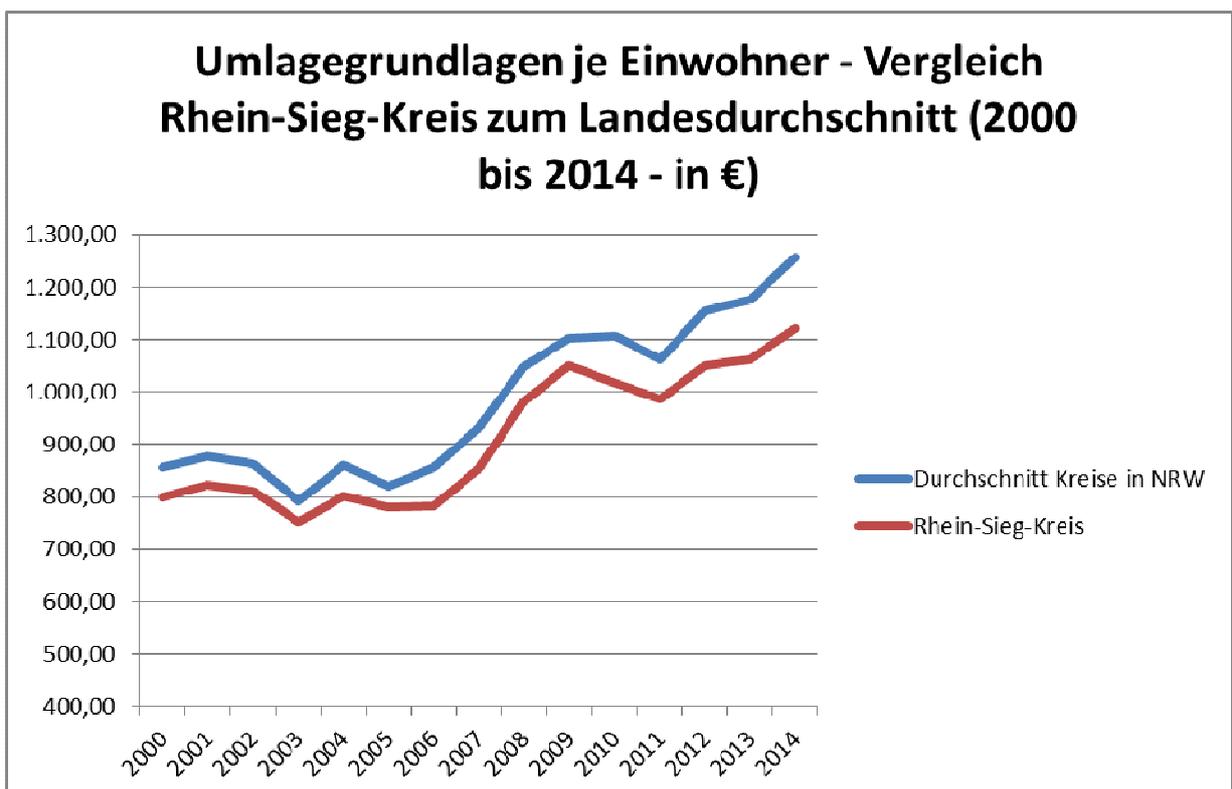
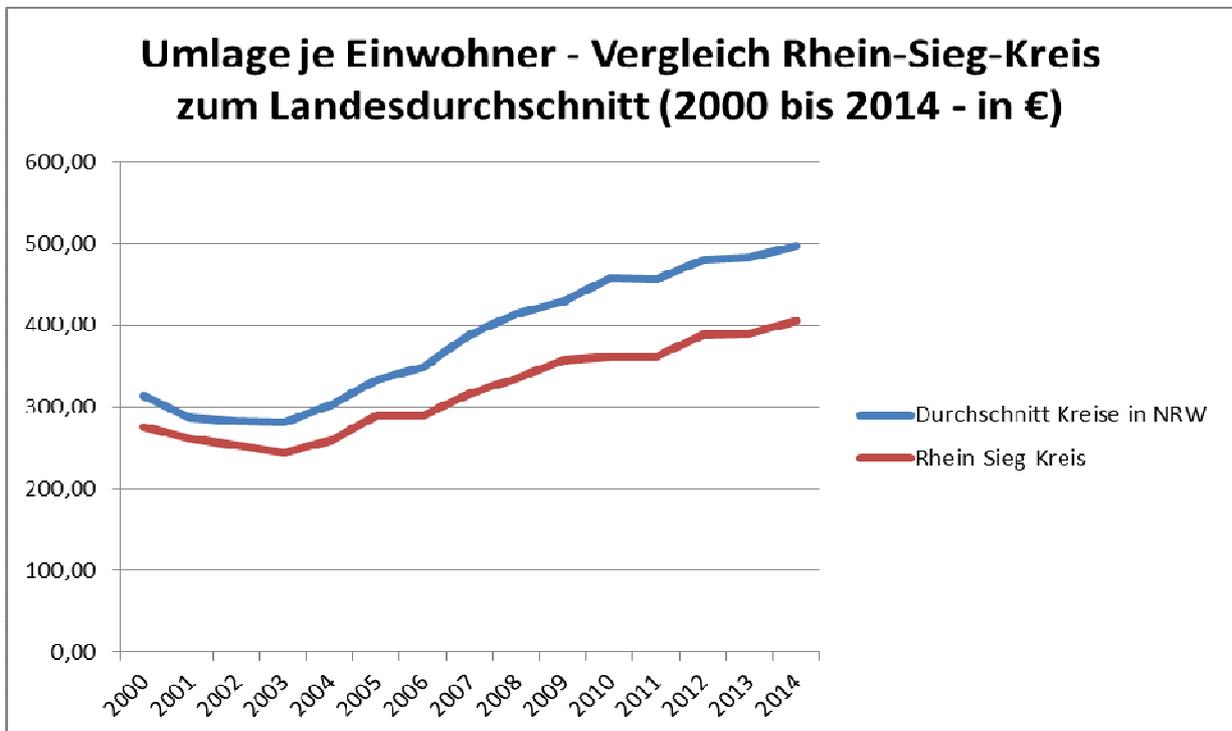
Gegenüber den Planansätzen aus dem Doppelhaushalt 2013/14 ergeben sich im allgemeinen Haushalt Verschlechterungen von rd. - 2,6 Mio € (2015) bzw. - 3,9 Mio € (2016), die über eine Anhebung des Allgemeinen Kreisumlageaufkommens ausgeglichen werden müssen. Dazu ist ein Kreisumlagehebesatz von 37,26% in 2015 und 37,45% in 2016 erforderlich.

Verbliebe es bei den in der Haushaltsplanung angekündigten Umlagesätzen für die allgemeine Kreisumlage von 36,59% (2015) bzw. 36,33% (2016), ergäben sich Fehlbeträge von - 4,5 Mio € (2015) bzw. - 7,7 Mio € (2016).

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat zuletzt im Jahr 2013 klargestellt, dass eine planmäßige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage nicht im Belieben der Umlageverbände steht, sondern grundsätzlich unzulässig ist, da hiermit eine Gefährdung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Kauf genommen wird. Zwar kann im Rahmen eines Ausnahme-Regel-Verhältnisses auch planmäßig eine

Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erfolgen, sie bedarf jedoch einer besonderen Rechtfertigung.

Trotz der erforderlichen Anhebung wird der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage sowie deren Umlageaufkommen je Einwohner im Rhein-Sieg-Kreis voraussichtlich landesweit weiterhin deutlich unterdurchschnittlich sein; dabei liegen die Umlagegrundlagen seit vielen Jahren im Vergleich aller Kreise in NRW deutlich unter dem Landesdurchschnitt:



In der vorliegenden Haushaltsplanung sind erheblich gestiegene Aufwendungen für soziale Leistungen sowie - insbesondere durch Tarif- und Besoldungserhöhungen verursachte - höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen berücksichtigt. Darüber hinaus ist der Kreishaushalt durch die aus brandschutzrechtlichen Gründen ausgelösten Sanierungsmaßnahmen, vor allem am Kreishaus in Siegburg - für die in erheblichem Umfang bereits in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 Rückstellungen gebildet wurden - sowie dem Berufskolleg in Hennef, stark belastet. Insgesamt sind im Ergebnisplan in 2015 rd. 6,6 Mio € und in 2016 rd. 5,1 Mio € für Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden enthalten.

Um die negativen Auswirkungen auf die allgemeine Kreisumlage so gering wie möglich zu halten, wird auf die ursprünglich im Doppelhaushalt 2013/14 ab dem Jahr 2015 vorgesehene investive Verwendung der Schulpauschale verzichtet (2015: 2,9 Mio € / 2016: 3,0 Mio €). Sie wird im gesamten Planungszeitraum nunmehr für Zwecke des Ergebnisplans eingesetzt.

Zum anderen werden zukünftige Liquiditätsüberschüsse der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg nicht - wie bisher vorgesehen - für Sondertilgungen der vom Rhein-Sieg-Kreis gewährten Gesellschafterdarlehen genutzt, sondern kommen ab 2015 zusätzlich zur Ausschüttung, was ebenfalls zu einer deutlichen Entlastung des Kreishaushalts beiträgt (2015: 0,9 Mio € / 2016: 1,8 Mio €). Darüber hinaus ist vorgesehen, im Jahr 2015 einmalig das Instandhaltungsprogramm für die Kreisstraßen auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren, um den Ergebnishaushalt zu entlasten.

Im Einzelnen wird auf die nachfolgend dargestellte Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen verwiesen.

Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen 2015/2016

Allgemeine Finanzwirtschaft / Finanzausgleich

Die Berechnungen zum Finanzausgleich beruhen auf einer Modifikation der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz -GFG- 2015, welcher eine Steigerungserwartung der landesweit zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse von 1,56% gegenüber 2014 zu Grunde lag. Zwischenzeitlich hat die Landesregierung eine erste Ergänzungsvorlage zum GFG-Entwurf 2015 vorgelegt, wonach sich die Steigerung der Finanzausgleichsmasse, insbesondere aufgrund von Verbesserungen für NRW im Länderfinanzausgleich, auf 2,16% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auf dieser Basis ergeben sich - vorbehaltlich weiterer Veränderungen, z. B. infolge einer eventuellen 2. Modellrechnung zum GFG 2015 - folgende Auswirkungen auf den Kreishaushalt:

Kreisschlüsselzuweisungen (in Mio €)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kreisschlüsselzuweisungen (brutto)	75,0	77,5	81,3	85,3	88,9	92,6
./. ELAG-Abrechnung	-1,6	-1,9	-1,9	-2,4	-2,4	-2,4
Kreisschlüsselzuweisungen (netto)	73,4	75,6	79,4	82,9	86,5	90,2
Steigerung (Orientierungsdaten)			+ 4,9%	+ 4,9%	+ 4,2%	+ 4,2%

Allgemeine Kreisumlage

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umlagegrundlagen (in T€)*	653.158	668.916	689.292	713.558	738.002	763.290
angenommene Steigerung gegenüber dem Vorjahr (gem. Orientierungsdaten):						
Steuerkraft	-	-	3,6%	3,3%	3,3%	3,3%
Schlüsselzuweisungen	-	-	4,9%	4,9%	4,2%	4,2%
Umlagesatz:	36,13%	37,26%	37,45%	36,75%	36,35%	36,20%
zum Vergleich - in Finanzplanung 2013/2014 vorgesehen:	-	36,59%	36,33%	35,40%	-	-
Umlageaufkommen (in T€)	235.986	249.238	258.140	262.233	268.264	276.311
zum Vergleich - in Finanzplanung 2013/2014 vorgesehen:	-	246.656	254.227	257.163	-	-

* Es wurde berücksichtigt, dass sich ab dem Jahr 2016 Veränderungen aus der ELAG-Abrechnung ergeben: in den Umlagegrundlagen im GFG-Entwurf 2015 sind vier Abrechnungsjahre enthalten, ab dem Jahr 2016 wird nur noch ein Abrechnungsjahr enthalten sein.

Landschaftsumlage

	2014*	2015	2016	2017	2018	2019
Umlagebelastung (in T€)	119.231	123.683	128.754	133.892	138.522	143.398
Umlagesatz	16,3734%	16,70%	16,75%	16,80%	16,80%	16,80%

* ohne einmalig in 2014 erhobene Bedarfsumlage zum Ausgleich der Belastungen aus der ELAG-Abrechnung der Jahre 2009-2011

Im **Finanzausgleich** ergeben sich für den allgemeinen Haushalt gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 folgende wesentliche Veränderungen:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2015	2016
Kreisschlüsselzuweisungen (inkl. ELAG-Abrechnung)	- 7,1 Mio €	- 6,8 Mio €
Aufkommen allg. Kreisumlage (Umlagesatz s. Seite 2)	+ 2,6 Mio €	+ 3,9 Mio €
Landschaftsumlage	+ 3,6 Mio €	+ 3,4 Mio €
Pauschale Zuweisungen (Investitions- und Schulpauschale sowie Belastungsausgleich "Inklusion")*	+ 3,3 Mio €	+ 3,5 Mio €
Verbesserung	+ 2,4 Mio €	+ 4,0 Mio €

* Entgegen der Planung aus dem Doppelhaushalt 2013/14 wird die Schulpauschale nicht mehr zur Finanzierung von Investitionen, sondern konsumtiv zur Entlastung des Ergebnishaushalts für Maßnahmen an kreiseigenen Schulen verwendet.

Im Rahmen der Landesförderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion erhält der Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren 2015 und 2016 jeweils rd. 225 T€; ein Teilbetrag von rd. 45 T€, der zur Förderung von Maßnahmen des örtlichen Jugendhilfeträgers gewährt wird, wurde bei der Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt berücksichtigt.

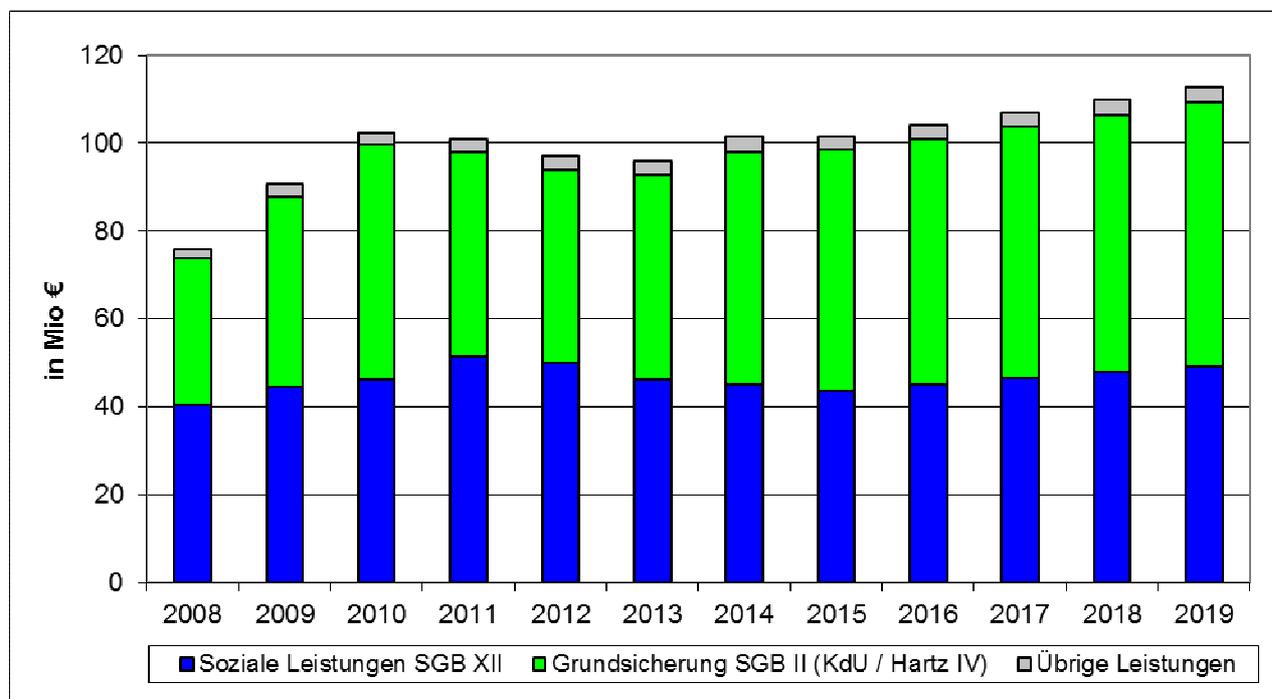
Sozialtransferleistungen

Deutliche Verschlechterungen ergeben sich bei den Sozialtransferleistungen. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst (per saldo, inkl. Zuweisungen, Erstattungen, sonstigen Transfererträgen, etc.):

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2015	2016
Leistungen nach dem SGB XII		
- Hilfe zum Lebensunterhalt	- 2,7 Mio €	- 2,7 Mio €
- Eingliederungshilfe	- 2,7 Mio €	- 2,6 Mio €
- Bundesmittel f. Eingliederungshilfe aus "Übergangsmilliarde"	+ 3,3 Mio €	+ 3,4 Mio €
- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	+ 0,7 Mio €	+ 1,1 Mio €
Leistungen nach dem SGB II		
- Landeszuweisung Wohngeldersparnis	-2,2 Mio €	-2,2 Mio €
- Kosten der Unterkunft und Heizung	-1,6 Mio €	-1,6 Mio €
- Sonstige Leistungen SGB II	- 0,1 Mio €	-0,1 Mio €
Verschlechterung:	- 5,3 Mio €	- 4,7 Mio €

Bereits in 2014 zeichnet sich gegenüber den Haushaltsansätzen eine erhebliche Verschlechterung bei den Sozialtransferleistungen im Umfang von insgesamt - 8,9 Mio € ab! Die Ansätze 2015 ff. wurden auf der Basis dieser Entwicklung und unter Berücksichtigung erwarteter weiterer Aufwands- und Fallzahlensteigerungen kalkuliert.

Die Entwicklung der Sozialtransferleistungen stellt sich im Zeitraum 2008 - 2019 wie folgt dar (2008 - 2013 IST, 2014 Prognose, ab 2015 PLAN):



Es wird deutlich, dass die angewachsene Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (15% in 2011, 45% in 2012, 75% in 2013 und 100% ab 2014) sowie der ab 2015 enthaltene Anteil des Kreises aus der "Übergangsmilliarde" des Bundes zur Entlastung der Kommunen im Bereich der

Eingliederungshilfe (2015: 3,3 Mio € / 2016: 3,4 Mio €) nur kurzfristig zu einer Entspannung im Sozialetat des Kreishaushalts geführt haben. Eine nachhaltige Entlastung wird nicht erreicht.

Bereits im Jahr 2014 ist der bisherige Höchststand der saldierten Gesamtaufwendungen für die Sozialtransferleistungen (Pflichtleistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers inkl. Erstattungen von Bund/Land und sonstiger Kostenbeiträge Dritter) aus dem Jahr 2010 annähernd wieder erreicht, ab 2016 wird er deutlich überschritten.

Die Entlastung des Kreishaushalts durch die höhere Bundesbeteiligung (im Jahr 2010 war der Kreishaushalt durch die Grundsicherung im Alter mit rd. 16,3 Mio € belastet, seit 2014 übernimmt der Bund 100% der Aufwendungen) ist bereits ab 2014 größtenteils wieder aufgezehrt. Ursächlich hierfür sind vor allem steigende Aufwendungen für folgende Hilfen:

Hilfeart	Ist-Aufwand 2010	Aufwand 2014 -Prognose-	Steigerung
Hilfe zum Lebensunterhalt	2,6 Mio €	6,2 Mio €	138,46%
Eingliederungshilfe	3,7 Mio €	8,9 Mio €	140,54%
Hilfe zur Pflege / Pflegewohngeld	22,7 Mio €	27,7 Mio €	22,03%
Kosten der Unterkunft und Heizung -Saldo inkl. Bundes- und Landesmittel-	51,1 Mio €	51,4 Mio €	0,59%
Summen	80,1 Mio €	94,2 Mio €	17,60%

Personal- und Versorgungsaufwand

Auf der Basis erwarteter Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen (gemäß Orientierungsdaten des Landes für 2015 2,0% und ab 2016 1,0%) sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen beiden Jahre und der Auswirkungen aus dem Gesetzentwurf zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013 ergeben sich gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 folgende Veränderungen:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2015	2016
Vergütung und Besoldung	- 1,7 Mio €	- 2,8 Mio €
Pensionsrückstellungen	- 1,2 Mio €	- 0,2 Mio €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 1,0 Mio €	- 0,6 Mio €
Verschlechterung	- 3,9 Mio €	- 3,6 Mio €
(davon "Teilhaushalt Jugendamt")	(- 0,6 Mio €)	(- 0,7 Mio €)

Im Haushaltsentwurf wurden 26 neue Stellen berücksichtigt, die frühestens ab dem 01.10.2015 besetzt werden sollen. Hierdurch entsteht in 2015 Personalaufwand in Höhe von ca. 270 T€ und 2016 in Höhe von weiteren 810 T€. Im Gegenzug fallen in den beiden Planungsjahren insgesamt 9 Stellen weg. Der jährliche Mehraufwand für das zusätzliche Personal beträgt ab 2016 in Summe damit 1.080 T€, der durch Einsparungen aufgrund wegfallender Stellen von ca. 390 T€ p. a. bereits zum Teil kompensiert wird.

Darüber hinaus sind mit der Einrichtung der neuen Stellen Mehreinnahmen durch Fördermittel und Gebühren verbunden. Diese führen - zusammen mit den Einsparungen

durch wegfallende Stellen - dazu, dass durch die zusätzlichen Stellen für den Gesamthaushalt zumindest keine Mehrbelastung entsteht.

Wirtschaftliche Beteiligungen

Folgende wesentliche Veränderungen ergeben sich in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2013/2014:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2015	2016
Verlustabdeckung Kreisholding Rhein-Sieg mbH	1,6 Mio €	- 1,1 Mio €
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH -BRS-	0,9 Mio €	1,8 Mio €
Verbesserung	2,5 Mio €	0,7 Mio €

Bei der Kreisholding ist aufgrund einer erwarteten Steuererstattung einmalig in 2015 von einem geringeren Verlustausgleich auszugehen.

Die in der BRS vorhandene Liquidität sollte nach den bisherigen Wirtschaftsplänen für Sondertilgungen der Gesellschafterdarlehen eingesetzt werden. Nunmehr ist geplant, die bisher für Sondertilgung vorgesehenen liquiden Mittel an die Gesellschafter auszuschütten.

Verkehrsverluste, Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Nach dem geltenden Berechnungsschlüssel zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verkehrsverluste der Busunternehmen zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

Die Entwicklung der in Berechnung einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen stellt sich wie folgt dar:

in T€	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
RSVG *)	11.678	11.930	12.996
LVG	4.164	4.191	4.241
OVAG	115	125	125
SSB	4.966	5.200	5.200
KVB	2.405	2.397	2.421
Insgesamt	23.328	23.843	24.983

*) bereinigt um Einnahmen aus RWE-Dividende

Der über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegende Betrag entspricht in % der jeweiligen Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage:

2015 = 12,734 Mio € = 1,90 % / 2016 = 13,360 Mio € = 1,94 %

Die sich auf der Basis der Wagen-km-Verteilung für 2015/2016 ergebenden individuellen Belastungen der Städte und Gemeinden liegen derzeit noch nicht vor und werden sobald wie möglich nachgereicht.

Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes

Die Eckdaten zur Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" stellen sich wie folgt dar:

(Betragsangaben in T€)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umlagegrundlagen*	143.418	144.933	151.618	157.122	162.602	168.275
Umlagesatz	30,34%	30,92%	30,34%	29,85%	29,52%	29,14%
zum Vergleich - in der Finanzplanung 2013/14 waren vorgesehen:	-	29,72%	29,29%	28,93%	-	-
Fehlbedarf/Umlageaufkommen	43.513	44.812	46.002	46.905	47.999	49.033
zum Vergleich - in der Finanzplanung 2013/14 waren vorgesehen:	-	42.837	43.821	44.915	-	-

* angenommene Steigerung zum Vorjahr wie allgemeine Kreisumlage, siehe Seite 5

Folgende Entwicklungen führen zu der erforderliche Anhebung des Umlagesatzes:

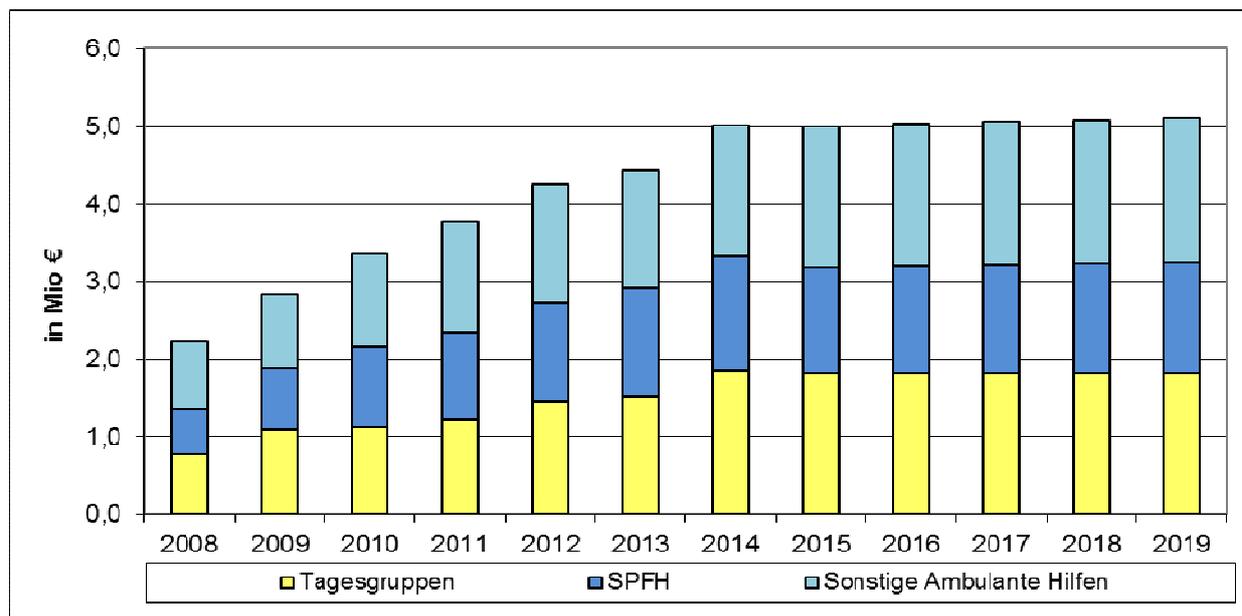
1. *Ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen*

Für familienunterstützende und familienersetzende Jugendhilfemaßnahmen ergeben sich gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 insgesamt saldierte Verschlechterungen im Umfang von rd. 1,2 Mio €. Insbesondere für die ambulanten Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehung in Tagesgruppen) sind im Jahr 2015 nach der Entwicklung in 2013 und 2014 rd. 0,9 Mio € mehr erforderlich, als noch in der mittelfristigen Finanzplanung des vorherigen Doppelhaushalts vorgesehen. Trotz der Zunahme der ambulanten Hilfsmaßnahmen ergeben sich auch im Bereich der stationären Hilfen weiterhin Kostensteigerungen, die allerdings nicht durch Fallzahlensteigerungen, sondern durch gestiegene Kosten pro Hilffall bedingt sind.

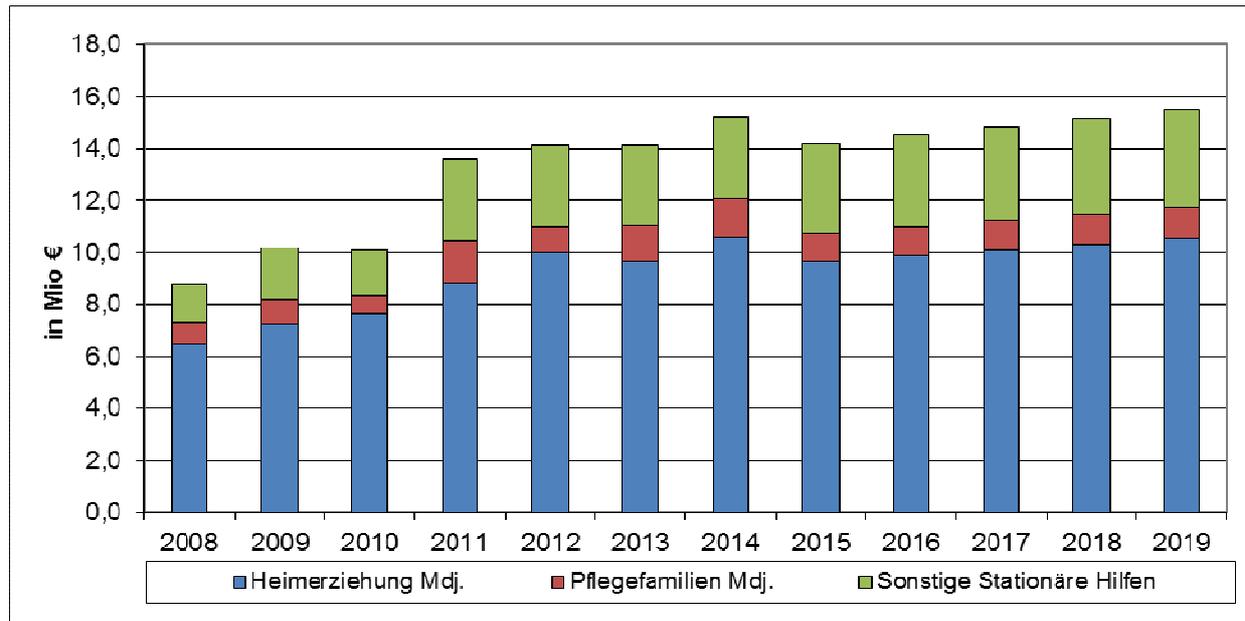
Dabei erfolgte die Ansatzkalkulation äußerst defensiv: zum einen bleiben die Ansätze, insbesondere im Bereich der stationären Leistungen, insgesamt hinter der Entwicklung aus 2014 zurück, zum anderen wurde mit relativ geringen Steigerungsraten von 1 - 2 % kalkuliert.

Die saldierten Jugendhilfeleistungen (Transferaufwand ./.. Kostenbeiträge, Ersatzleistungen und Erstattungen anderer Jugendhilfeträger) entwickelten sich im Zeitraum 2008 bis 2019 wie folgt (2008 - 2013 IST, 2014 Prognose und ab 2015 PLAN):

Ambulante Hilfen

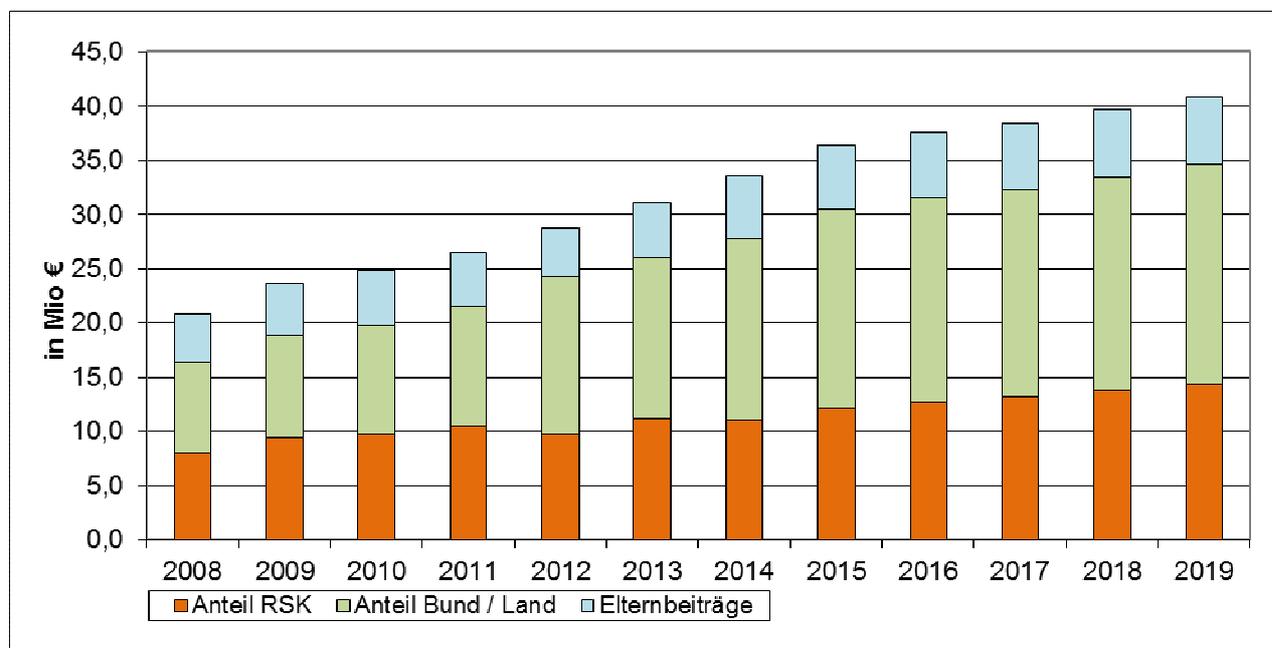


Stationäre Hilfen



2. Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung

Auch die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung (insbes. Betriebskostenzuschüsse unter Berücksichtigung von Bundes- und Landesmitteln sowie Elternbeiträgen) sind seit 2008, vor allem aufgrund der Zunahme der Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren (sog. "u3-Betreuung"), für die deutlich höhere Kindpauschalen anfallen, erheblich angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung auch zukünftig fortsetzt, wie folgende Grafik verdeutlicht:



Im Jahr 2008 hat der Rhein-Sieg-Kreis per saldo einen Betrag von rd. 8,0 Mio € für die Kindertagesbetreuung aufgewendet, in 2015 wird sich der Eigenanteil des Kreises bereits auf etwa 12,1 Mio € erhöht haben.

3. Personal- und Versorgungsaufwand

Insbesondere die in den letzten beiden Jahren erfolgten Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen führen gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2013/14 auch im Kreisjugendamt sowie den Erziehungsberatungsstellen zu einer höheren Steigerung des Personal- und Versorgungsaufwands im Umfang von rd. 0,6 Mio €.

Im Jahr 2016 beträgt die Steigerung rd. 0,7 Mio €.

Sonstiges

Im Bereich des Straßenverkehrsamtes ergeben sich in 2015 und 2016 jeweils Mehrerträge bei den Gebühren und Bußgeldern in Höhe von rd. 1,3 Mio €.

Darüber hinaus ergeben sich weitere saldierte Verbesserungen von + 2,4 Mio € in 2015 und + 1,9 Mio € in 2016 (darunter Wenigeraufwand für die Instandhaltung von Kreisstraßen, geringerer Zinsaufwand, etc.).

Investitionen

In 2015 und 2016 fallen insbesondere Investitionen im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses, für die Sanierung des Berufskollegs in Hennef, die weitere Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, Investitionsförderungen von Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie für den Kreisstraßenbau an.

Siegburg, den 13.10.2014

gez. Udelhoven
(Kreiskämmerin)